

# **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Dachsberg**

## **Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Rainle“ im Ortsteil Wolpadingen**

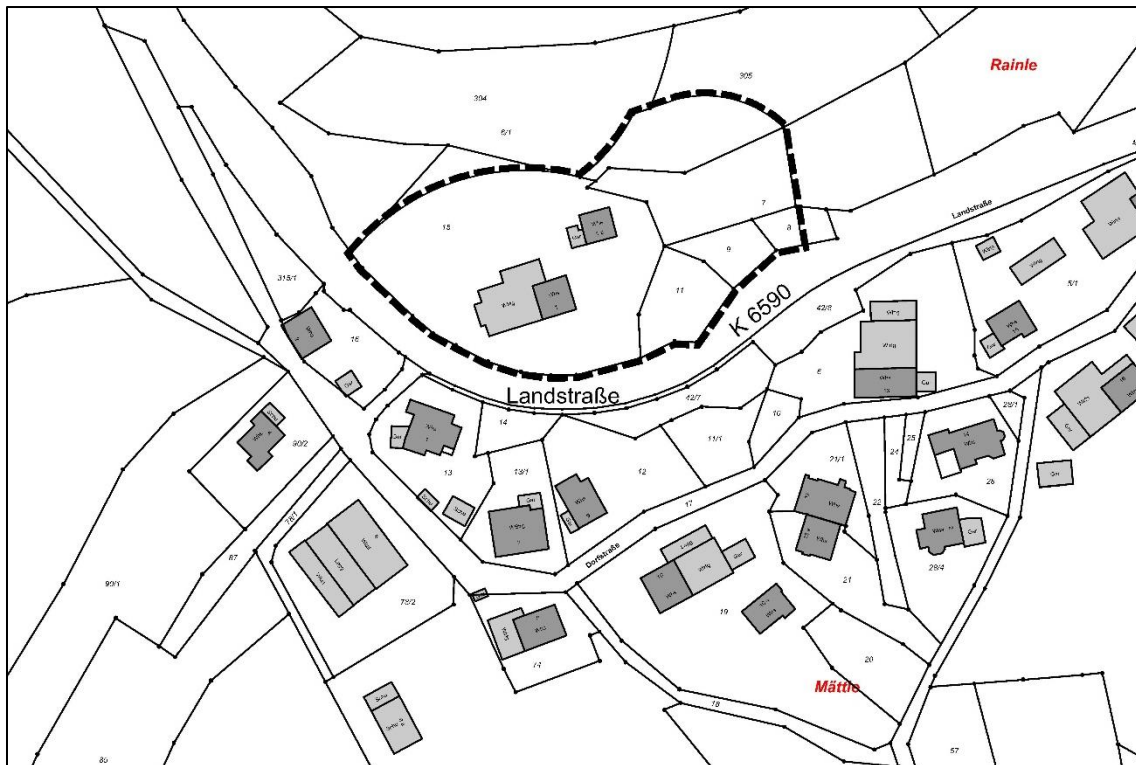
Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg hat am 22.03.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Rainle“ im Ortsteil Wolpadingen gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Mit der Erstellung der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Stärkung der Eigenentwicklung des Ortsteiles geschaffen werden, in dem Wohnen und ortstypisches Gewerbe untergebracht werden können. Es liegen konkrete Bauwünsche einheimischer ortsansässiger Familien zur Bebauung des Bereiches „Rainle“ am nordwestlichen Ortsrand mit zwei Wohnhäusern sowie einer Lagerhalle vor. Bereits in der Sitzung am 16.11.2021 hatte der Gemeinderat hierfür den Entwurf des Bebauungsplanes „Rainle“ beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplanentwurf wurde die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Im Rahmen des Verfahrens wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, über eine sogenannte Abrundungssatzung den betreffenden Bereich in den in Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Die Planung wurde daher konzeptionell überarbeitet, anstelle eines Bebauungsplanes wird nun eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 im selben Umfang wie das geplante Baugebiet, erstellt. Die Aufstellung eines Bebauungsplans wird nicht weiterverfolgt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg hat am 22.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Planentwurf der Ergänzungssatzung „Rainle“ gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Plangebietes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan. Der Planbereich ist im verkleinerten Kartenausschnitt dargestellt:



Abgrenzungslageplan des Plangebietes

Der Planentwurf der Ergänzungssatzung „Rainle“ liegt mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Örtlichen Bauvorschriften sowie dem Entwurf des Umweltberichts mit Anlagen

**von Montag, 02. Mai 2022 bis einschl. Donnerstag, 02. Juni 2022**

bei der Gemeindeverwaltung Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Die Planunterlagen können im Zeitraum der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Dachsberg, [www.dachsberg.de](http://www.dachsberg.de), unter Startseite, Aktuelles >>Offenlegungen, eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Dachsberg, den 22.04.2022

Dr. Stephan Bücheler  
Bürgermeister

**Bereitgestellt im Internet am 22.04.2022**